

Gemeinde Adlkofen - Hundesteuer

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Veranlagung der Hundesteuer.

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Gemeinde Adlkofen
Hauptstraße 18
84166 Adlkofen
Telefon: 08707/929-0, Frau Regina Becker
E-Mail: poststelle@adlkofen.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden:
Wolfgang Oberndorfer
Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut
Telefon: 0871 408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zum Vollzug der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Adlkofen vom 05.07.2016 insbesondere für die Veranlagung der jährlichen Hundesteuer, erhoben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 KAG (Kommunalabgabengesetz), Hundesteuersatzung der Gemeinde vom 05.07.2016 verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Empfänger innerhalb der Gemeinde Adlkofen: Gemeindekasse zum Zweck des Zahlungseinzugs.
- Beauftragte Dritte der Gemeinde Adlkofen, die Leistungen im Zusammenhang mit Hundebegutachtungen erbringen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie Sie den Tatbestand, an den die Verpflichtung zur Zahlung der Hundesteuer geknüpft ist, erfüllen, längstens 10 Jahre nach Beendigung der Haltereigenschaft eines Hundes.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 2 Abs. 1, Art. 3 Abs. 1, Art. 13 Abs. 1 Ziffer 3 Buchstabe ccc KAG (Kommunalabgabengesetz) in Verbindung mit § 93 Abs. 1 AO (Abgabenordnung) in Verbindung mit § 11 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Adlkofen vom 05.07.2016

Die Gemeinde Adlkofen benötigt Ihre Daten, um die Veranlagung der Hundesteuer zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- werden die erforderlichen Werte geschätzt und der Berechnung solange zugrunde gelegt, bis die tatsächlichen Werte vom Verpflichteten gemeldet und von der Gemeinde Adlkofen anerkannt worden sind.
- Kann nach den Vorschriften der Abgabenordnung ggf. strafrechtlich geahndet werden